

Datum 09.12.2019

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-077/2019**

**Gegenstand:** Hundesteuer, Befreiung von Jagdhunden mit Gebrauchshundeprüfung

**Einreicher:** CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist abstimmungsfähig und zulässig.

Durch die Einordnung der Befreiung von Jagdhunden mit Gebrauchshundeprüfung in die Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz sind unter Beachtung der derzeitigen Ertragslage in der Hundesteuer die Planansätze in den Folgejahren nicht gefährdet.

Es liegen keine belastbaren Zahlen zum Umfang der Auswirkungen des vorliegenden Antrages vor. Jedoch kann unterstellt werden, dass von diesem Befreiungstatbestand nur eine geringe Zahl an Haltern mit den entsprechenden Hunden im Stadtgebiet existiert.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister